betrieb eine so starke Belastung sei, daß von der Einstellung eines Lehrlings abgesehen wurde. Wenn aber der Lehrling in einer achtwöchigen Grundlehre praktisch, theoretisch und weltanschaulich geschult wird, dann hat er die Grundlagen und Fertigkeiten, auf die dann im Lehrbetrieb weiter aufgebaut werden kann. Die Finanzierung dieser Einrichtung müßte von der gesamten Uhrenwirtschaft des Reiches getragen werden. Außerordentliche Umstände erfordern außerordentliche Maßnahmen. Bei zielklarer Arbeit dürfte es nicht schwerfallen, den Aufbau dieser Grundlehrwerkstätten und die Finanzierung sicherzustellen. Die Anschaffung von Werkzeug und Maschinen kommt ja in Fortfall, da genügend Werkstätten seitens der Deutschen Arbeitsfront und des Reichsinnungsverbandes vorhanden sind und nur einige davon für diesen Zweck eingesetzt zu werden brauchen. Die Zahl der Werkstätten und die Orte müßten nach genauer Planung festgelegt werden.

6. Unterbringung der Lehrlinge während der Lehrzeit

Durch die Wohnungsverhältnisse bedingt, ist es oft gerade im Uhrmacherhandwerk schwierig gewesen, die Lehrlinge unterzubringen. Manches Lehrverhältnis ist dadurch zerschlagen worden oder nicht zustande gekommen, da der Lehrling von auswärts kam und keine Unterkunft fand. Es muß der alte Brauch des Handwerks wieder erweckt werden, den Lehrling in Kost und Wohnung zu nehmen.

Es ist weiterhin Aufgabe des gesamten Handwerks eines Ortes, für Unterkunftsmöglichkeiten seiner Lehrlinge Sorge zu tragen. Über das Sozialwerk des Handwerks bietet sich dazu Gelegenheit. Es gibt immer noch Bezirke im Reich, die dem Jugendlichen eine sehr beschränkte Ansatzmöglichkeit bieten, da die Unterbringungsmöglichkeiten fehlen. Gut Begabte für dieses oder jenes Handwerk konnten deshalb nicht angesetzt werden.

7. Regelung der Werkzeugfrage

Die Werkzeugfrage war in der Berufswahl mit der ausschlaggebendste Punkt. Viele Eltern von Jungen, die Lust und Liebe und auch die Fähigkeit besaßen, das Uhrmacherhandwerk zu erlernen, konnten den Betrag von 500 bis 600 *RM* neben den anderen Unkosten nicht für das erforderliche Werkzeug aufbringen. So ist mancher tüchtige Junge dem Handwerk verlorengegangen.

Es liegt in der Feinheit und Eigenart des Uhrmacherhandwerks, daß verschiedene Kleinstwerkzeuge individuell der jeweilig arbeitenden Hand angepaßt und geformt werden. Die Werkzeugfrage ist mit ein Kernpunkt in dem ganzen Nachwuchsproblem. Grundsätzlich muß es so werden, daß die Hauptwerkzeuge vom Betrieb zu stellen sind.

8. Schaffung einer großzügigen Begabtenförderung

Jede besondere Leistung soll auch belohnt und weiter gefördert werden. Daher gilt es, besonders begabte und befähigte Lehrlinge, Gehilfen und Meister so zu fördern, daß sie sich zu besonderen und einzigen Höchstleistungen entfalten können.

Die Schaffung eines großzügigen Begabtenförderungswerkes, das vom ganzen Fach, also Uhrenindustrie, Uhrengroßhandel, Fachverbänden und allen dem Uhrmacherhandwerk und der Zeitmeßtechnik interessierten Kreisen, getragen würde, wäre dazu angetan, dieses Ziel zu erreichen. Ebenso müßten alle Fachschulen und sonstigen Einrichtungen mit einbezogen werden.

In diesem großzügigen und konzentrierten Aufbau wäre es möglich, die Sieger des Reichs-Berufs- und Handwerkerwettkampfes sowie alle besonders Begabten des Faches so zu schulen und sich entwickeln zu lassen, daß sie ihrer Veranlagung gemäß in den vielen Gebieten des Uhrmacherhandwerks wirkungsvoll und schöpferisch tätig sein könnten.

Es muß auch darauf Bedacht genommen werden, daß der große Teil der Betriebe im Uhrmacherhandwerk überaltert ist; d. h. die Betriebsinhaber befinden sich in einem Alter, das ihnen nicht mehr gestattet, ihre Betriebe auf die heute gültigen Richtlinien und Anforderungen umzustellen.

Mit Hilfe der Jung-Handwerkskredite der Deutschen Arbeitsfront wäre es möglich, einen Teil der Geförderten, die das Streben nach einer eigenen Existenz haben, eine Betriebsübernahme zu erleichtern.

Durch diese Verjüngung der Betriebe mit besonders gut befähigten und ausgebildeten Handwerkern würde die Leistung und Achtung vor der besonders feinen Arbeit des Uhrmachers in besonderem Maße steigen. Gleichzeitig damit verbunden wäre eine Steigerung der Lehrbetriebe.

In diesem Rahmen der gesteigerten Leistungen auf allen Gebieten der Uhrmacherkunst würde sich eine zentralisierte, von allen beteiligten und interessierten Kreisen getragene Begabtenförderung auswirken.

9. Die Berufserziehung

Nach gründlichster und gewissenhaftester Ausbildung haben die Betriebsführer den Wunsch, die Junggehilfen als Arbeitskräfte ihrem Betrieb zu erhalten. Die Betriebsführer haben ihrerseits die Verpflichtung, die Gehilfen finanziell und sozial so sicherzustellen, daß sie in der Uhrmacherwerkstatt verbleiben können. .

Entsprechend seiner Leistung hat jeder Gehilfe die Forderung einer richtigen Entlohnung. Es ist im Hinblick auf die anstrengende Feinstarbeit nicht vertretbar, daß der Uhrmachergehilfe nach den Sätzen eines Schlossergesellen entlohnt wird.

Da aber nicht jeder einen eigenen Betrieb haben kann, was auch nicht im Rahmen einer gesunden Handwerkswirtschaft liegen würde, die Betriebe aber die Arbeitskräfte benötigen, liegt es an dem einzelnen Betriebsführer selbst, sich die Arbeitskräfte zu erhalten. Das kann er nur, wenn er seinen Gehilfen eine Lebensstellung gibt, die es ihm auch ermöglicht, einmal einen eigenen Hausstand zu gründen. Bisher war es doch in den meisten Fällen so, daß der Gehilfe bei seiner Verheiratung die Stelle verlassen mußte, da ihm der Betriebsführer die finanzielle Sicherstellung, die er mit einem eigenen Hausstand benötigte, nicht zubilligen konnte.

Es ist mit die dringlichste Forderung, daß jeder Betrieb seine Arbeitskräfte sicherstellt. Das kann er nur, wenn er die wirtschaftliche und soziale Voraussetzung dafür schafft. Es gilt nur, die dafür erforderlichen Wege zielbewußt zu beschreiten.

10. Sicherung des Betriebes durch rationelle Arbeitsteilung

Die Voraussetzungen der Berufssicherung sind nicht zu erfüllen, wenn nicht auch eine Sicherung des Betriebes durch rationelle Arbeitsteilung einsetzt, d. h. der Betrieb ist nicht in der Lage, die für eine ausreichende Existenz erforderlichen Löhne zu zahlen, wenn die tüchtigen Vollhandwerker mit nebensächlichen oder unproduktiven Arbeiten beschäftigt werden.

Die Uhrmacherwerkstatt soll und darf kein Zuschußbetrieb oder nur auf Minderbezahlung der Gehilfen aufgebaut sein. Der Vollhandwerker muß in die Lage versetzt werden, ein Arbeitspensum zu erledigen, das dem Betrieb auch die finanzielle Grundlage für eine ausreichende Entlohnung gibt.

So taucht die Frage der Hilfskräfte und gleichzeitig ob männliche oder weibliche auf.

Grundsätzlich ist es aber erforderlich, daß der männliche in das Uhrmacherhandwerk kommende Nachwuchs zu Vollhandwerkern ausgebildet wird.

Irgendwelche männlichen Hilfskräfte zu ganz bestimmten Spezialarbeiten heranzubilden, würde das Uhrmacherhandwerk in das Niveau der Kleinindustrie und doch nicht zu dem Erfolg einer rationellen Arbeitsteilung bringen.

Der Sinn der Hilfskraft im Uhrmacherhandwerk kann nur der sein, dem Uhrmacher bei seiner Arbeit all die Werkvorgänge abzunehmen, die nicht mehr das Können des Vollhandwerkers erfordern und demzufolge für diese wertvolle Arbeitskraft als unproduktiv zu werten sind. Die Hilfskraft muß also eine Reihe Werkvorgänge erlernen, den Gehilfen zu entlasten und ihn erst recht frei zu Hochleistungen zu machen.

Dem minder geeigneten männlichen Nachwuchs das Gebiet der Großuhrmacherei als Anlernberuf freizumachen, würde das Vollhandwerk verwässern, und stehen dem so viele begründete Bedenken gegenüber, daß dieser Auffassung im Interesse des gesamten Uhrmacherhandwerks keine Geltung verschafft werden darf.

Wenn schon dem Kräftemangel mit wirksamen Mitteln gesteuert werden soll, dann kann dafür nur die Fachwerkerin in Frage kommen. Jahrelange Versuche haben gezeigt, daß der größte Teil der Frauen auch die erforderlichen Anlagen zu diesem neuen Beruf mitbringt und mit großem Erfolg tätig ist.

In den zwei Jahren der Anlernzeit wird die Fachwerkerin Werkvorgänge, wie Gehäuse reinigen, Werke reinigen, bei einfachen Uhren Gläser und Zeiger aufsetzen, Furniturenkartei und Reparaturenbuch führen, und andere Vorgänge erlernen, die eben für den Vollhandwerker als unproduktiv zu bezeichnen sind. **Die Grenze zeichnet sich aber scharf ab bei Feinstarbeiten, die eben nur der Vollhandwerker ausführen kann.**

Bei sachlicher Überlegung wird jedem klar werden, daß die Schaffung des Fachwerkerinnenberufes im Uhrmacherhandwerk der einzige Weg ist, dem Kräftemangel zu steuern. Der Vollhandwerker

Den Schluß des Artikels

Vervollkommnung der Pendeluhr

von Studienrat A. Hellwig, Glashütte,

bringen wir aus technischen Gründen in Nr. 13.

SLUB Wir führen Wissen. http://digital.slub-dresden.de/id318594536-19410100/115